

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 27.04.2024 folgende Richtlinie beschlossen:



RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON FREUNDSCHAFTSPIELEN IM BHV

ANMELDUNG VON FREUNDSCHAFTSSPIELEN:

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele obliegt dem Heimverein. Damit eine Bearbeitung seitens des BHV sichergestellt werden kann, muss die Anmeldung mindestens 10 Kalendertagen vor dem Spiel über den eingerichteten Workflow auf der Homepage des BHV erfolgen.

Die Benennung von Schiedsrichtern durch den anmeldenden Verein ist zulässig, sofern diese die Voraussetzung für die Spielleitung erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass bei Spielen, die im regulären Spielbetrieb von zwei Schiedsrichtern geleitet werden, auch zwei Schiedsrichter namentlich benannt werden.

Sofern von dem Verfahren seitens der Vereine abgewichen wird, so liegt im Falle der Durchführung eines Spiels zum einen die komplette Verantwortung bei den Vereinen. Zum anderen besteht kein Anspruch auf Unterstützung seitens des BHV, insbesondere was die Stellung von neutralen Schiedsrichtern angeht.

EINTEILUNG:

Für die Einteilung von Schiedsrichtern gelten folgende Zuständigkeiten. Maßgeblich ist die Spielklasse der Mannschaft, die der höheren Spielklasse angehört. Anmerkung: Bei der Benennung der Spielklassen wurde bereits die künftige Bezeichnung gewählt.

DHB: ab der Zweiten Liga (Männer und Frauen)

BHV (= Landesverband): ab 3. Liga Männer und Frauen, Regionalliga-Männer bzw.

Bezirke: alle Spielklassen der Jugend sowie Spiele, die weder vom DHB noch vom BHV eingeteilt werden.

Die Bezirke sind berechtigt, auch auf Schiedsrichter zurückzugreifen, die einer höheren Leistungsklasse angehören.

Bei Bedarf kann im Hinblick auf die Anmeldung der Spiele beim DHB seitens des BHV unterstützt werden.

Zur Sicherstellung, dass ein Spiel stattfinden kann, kann mit Einverständnis des Bereichs, der für die Einteilung zuständig ist, eine Einteilung mit Schiedsrichtern erfolgen, die nicht der regulären Qualifikation entsprechen.

RÜCKMELDUNG ÜBER DIE EINTEILUNG AN DIE VEREINE:

Bei Spielen, die über SbO abgewickelt werden, ist die Einteilung über das System nachvollziehbar. Eine Veröffentlichung (analog dem regulären Spielbetrieb) wird angestrebt. Bei allen anderen Spielen erfolgt eine Rückmeldung nur in den Fällen, in denen bis fünf Kalendertagen vor dem Spiel noch keine Schiedsrichter gefunden sind oder auf ausdrückliche Anforderung im Workflow.

DURCHFÜHRUNG DER SPIELE:

Bei allen Spielen ist ein komplettes Spielprotokoll auszufüllen. Sollte kein SbO genutzt werden, ist der Heimverein für das ordnungsgemäße Ausfüllen und die Übersendung des Papierprotokolls an die zuständige spielleitende Stelle verantwortlich.

Für Freundschaftsspiele gelten grundsätzlich die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Spielklasse des Heimvereins, sofern im konkreten Einzelfall keine anderen Vorgaben einzuhalten sind.

Gem. § 81 Satz 1 DHB SpO sind alle Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der dritten Liga und höher elektronisch abzuwickeln.

Die Regelung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft